

30.06.2021

Liebe Patientin, lieber Patient,

gerade in der momentanen Situation stellen sich Ihnen sicher viele Fragen im Zusammenhang mit der in Kürze beginnenden Reha-Maßnahme in unserer Klinik.

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie einerseits über den Ablauf der ersten beiden Tage Ihres Reha-Aufenthaltes informieren, aber auch auf mögliche Fragen Ihrerseits eingehen. Aufgrund Ihrer Herz-Kreislaufkrankung haben Sie, unabhängig Ihres Alters, ein deutlich erhöhtes Risiko einen schweren Verlauf zu erleiden, wenn Sie eine Corona-Infektion bekommen.

Bedenken Sie jedoch bitte, dass Sie sich in unserer Klinik in einem geschützten Rahmen befinden, da Ihre Vordiagnose bekannt ist und wir durch Filtermethoden das Risiko einer eingeschleppten Infektion deutlich verringern können. Dieselben Maßstäbe gelten selbstverständlich auch für unsere Beschäftigten.

Das heißt, nicht nur aus Rücksicht auf Ihre Mitpatientinnen und Mitpatienten und dem Personal unserer Klinik, sondern in Ihrem eigenen Interesse, sollten Sie unsere Hinweise und Maßnahmen äußerst ernst nehmen.

Als wichtige Information über Ihren Gesundheitsstatus führen wir unmittelbar zu Beginn der Reha-Maßnahme einen „Corona-Test“ (Schnelltest und PCR-Test) bei Ihnen durch. Kann ein negativer Schnelltest (weniger als 24 h) oder ein vollständiger Impfschutz von Ihnen nachgewiesen werden, entfällt der Schnelltest, aber nicht der PCR-Test. Sollten Sie nachweislich von einer überstandenen Corona-Erkrankung genesen sein, gilt dies ebenso. Bei positivem Schnelltest erfolgt eine sofortige Quarantäne und ärztliche Entscheidung über das weitere Vorgehen.

Alle Einschränkungen im Klinikbetrieb dienen ausschließlich dem Zweck, das Infektionsrisiko zu minimieren. Wir möchten Sie daher nachfolgend über einige Maßnahmen bereits vorab informieren die wir im Klinikbetrieb ergriffen haben, um dieses Ziel erreichen zu können.

KRB	Dok.-Nr.: 17425	Anlage 1 - Begleitbrief der Klinikleitung zum Einladungsschreiben	Version: 14	vom 05.07.2021	Seite 1 von 2
-----	-----------------	---	-------------	----------------	---------------

Im Einzelnen sind dies:

- Jeder Patient erhält ein Einzelzimmer mit eigenem Bad.
- Gruppentherapien und Schulungen haben wir bewusst verkleinert, um den nötigen Sicherheitsabstand einhalten zu können.
- Die Besuchsmöglichkeiten in der Klinik müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben eingeschränkt werden. Wir verändern die Möglichkeiten so, wie es die Vorgaben und das Schutzbedürfnis unserer Patientinnen und Patienten zulassen.
- Beurlaubungen während des Reha-Aufenthaltes sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- In der Klinik gilt eine generelle Verpflichtung, eine medizinische Maske (mindestens sogenannte OP-Maske) zu tragen, dies gilt unabhängig vom Sicherheitsabstand.
- Es existieren schriftliche und mündliche Informationen über Verhaltensweisen (kein Händeschütteln, Abstand halten, Hände waschen, Prinzip der richtigen Händedesinfektion).
- Die Auslastung der Klinik ist bewusst reduziert worden, mit dem Ergebnis, dass sich erheblich weniger Patienten in der Klinik befinden, wie es in der Regel der Fall ist.
- Patienten, die die Rehabilitationsmaßnahme nicht fortsetzen wollen, können jederzeit den Aufenthalt abbrechen.
- Für den Fall einer bestätigten Infektion werden alle Kontaktpersonen aus dem Betrieb herausgenommen.

Die konsequente Beachtung der Abstandsregeln bestimmt derzeit die Durchführung der Rehabilitation. Unsere Hygienekonzepte werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bleiben Sie bis zur Rehabilitation möglichst Infekt frei. Wenn sich dies ändern sollte, melden Sie sich bitte umgehend bei uns.

Für die Rehabilitation selbst wünschen wir Ihnen eine möglichst erfolgreiche Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Mayer-Berger
Ärztlicher Direktor



Hansjörg Hüllbüsch
Verwaltungsdirektor

KRB	Dok.-Nr.: 17425	Anlage 1 - Begleitbrief der Klinikleitung zum Einladungsschreiben	Version: 14	vom 05.07.2021	Seite 2 von 2
-----	-----------------	---	-------------	----------------	---------------